

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### für Kurse sowie Hybridkurse\* des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

- 1) Die Kurse bzw. Hybridkurse können nur stattfinden, wenn mindestens 75 % der Plätze mit einer verbindlichen Anmeldung belegt sind.
- 2) Die verbindliche Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular und unter Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen für Kurse.
- 3) Die Kostenübernahme erfolgt durch die EWN, wenn der/die Mitarbeiter/in an mindestens 75 % der Kurseinheiten teilgenommen hat. Für Nachrücker gilt als Basis 75 % der noch verbleibenden Kurstermine.
- 4) Die Teilnahmeverpflichtung entfällt bei Krankheit oder „Kind krank“ (entschuldigtes Fehlen mit Krankschreibung) oder bei Dienstreise (entschuldigtes Fehlen mit Reisemeldung). Ist eine Nicht-Teilnahme aus anderen Gründen erforderlich kann ein Vertreter den Kursplatz wahrnehmen. Das BGM-Team ist vorab darüber zu informieren.
- 5) In der jeweiligen Kurseinheit ist die Teilnahme-Liste zu unterzeichnen.  
Für Online-Teilnehmende wird die Anwesenheit in der Teilnahme-Liste geführt. Bitte registrieren Sie sich bei dem Online-Tool mit Ihrem Vor- und Nachnamen. Namen die nicht zu zuordnen sind, gelten als nicht anwesend.  
Es werden von KPW mit KPV Plausibilitätschecks hinsichtlich der Zeiterfassung durchgeführt. Die Kurse finden außerhalb der Arbeitszeit statt.
- 6) Bei einer Abwesenheit (unentschuldigtes Fehlen) von mehr als 25 % der Kurseinheiten, sind die Kosten für alle Fehltermine vom Mitarbeiter bzw. von der Mitarbeiterin zu tragen. Es erfolgt nach Kursende eine Information an die betroffenen Mitarbeiter/innen sowie eine Rechnungslegung für alle Fehltermine. Die Kostenermittlung erfolgt auf Basis der verbindlich angemeldeten Teilnehmerzahl (volle Plätze).
- 7) Ein Kursplatz kann von 2 Mitarbeitern/innen geteilt werden.
  - a) Die Anmeldung für einen halben Platz ist nur mit einem/r Kollegen/in möglich. Dafür füllen beide Partner jeweils ein Anmeldeformular mit Verweis auf den jeweils anderen Partner aus und unterschreiben.
  - b) Beide Partner teilen sich die Teilnahmeverpflichtung. Es ist ein Hauptverantwortlicher für den Fall der Rechnungslegung zu benennen.
  - c) Die Abstimmung hinsichtlich der Kurseinheiten hat untereinander selbstständig zu erfolgen. Eine gleichzeitige Teilnahme beider Partner an einer Kurseinheit ist ausgeschlossen, außer wenn der Kurs in der jeweiligen Einheit nicht voll besetzt ist.
- 8) Stornierung: Sobald die verbindliche Anmeldung über das unterzeichnete Anmeldeformular erfolgt ist, kann von dem Kursplatz nur noch in Ausnahmefällen (z. B. längerfristige, vorher nicht bekannte Erkrankung) zurückgetreten werden. Ein Rücktritt ist auch bei vereinbarter

Übertragung des Kursplatzes auf einen selbst gesuchten Ersatz-Teilnehmer möglich. Die Teilnahmeverpflichtungen gehen damit auf den nachfolgenden Teilnehmer über.

---

\* Präsenzkurse, die um die Möglichkeit der Online-Teilnahme erweitert werden